

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE THÜRINGEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 15.03.2024

1. Verordnung: Übertragung von Beschlussrechten

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen betreffend die Übertragung von Beschlussrechten an den Gemeindevorstand

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen vom 14.03.2024 wird gemäß § 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, verordnet:

§1 Übertragung Beschlussrecht

Das der Gemeindevertretung zustehende Beschlussrecht wird

(1) in den Angelegenheiten des § 50 Abs. 1 lit. b Z 10, eingeschränkt auf die Befreiung von den verpflichtenden Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen,

im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz dem Gemeindevorstand übertragen, sofern die finanzielle Verpflichtung aus dem Geschäft im Einzelfall den Wert von 10 v.H. der Finanzkraft nicht übersteigt.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer